



Leistungsbeschreibung

Wohngruppe Teichhof

Kinderdorf Uslar

Stand: 01.01.2019



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kremser, Einrichtungsleiter
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Kinderdorf Uslar
Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar
Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 10, Fax: 92 37 - 16
Email: kremser@familienwerk.de

Noch mehr Informationen über das Albert-Schweitzer-Familienwerk finden Sie im Internet unter www.familienwerk.de

Ein Hinweis:

Im weiteren Text wurde teilweise im Sinne einer besseren Lesbarkeit gelegentlich ausschließlich die männliche oder ausschließlich die weibliche Form verwendet.

Ebenso sprechen wir in der Regel von Jugendlichen. Dieser Begriff bezieht sich im weiteren Text auch auf Kinder.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	5
1. Einrichtung und Träger	5
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe.....	5
3. Organigramm der Einrichtung	6
4. Leitbild der Einrichtung	7
I. Leistungsangebot Wohngruppe Teichhof.....	9
1. Kommunikation	9
2. Standorte des Angebotes.....	10
3. Rechtsgrundlage.....	10
4. Personenkreis.....	10
5. Platzzahl.....	11
6. Pädagogische Zielsetzung	12
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	12
7.1 Pädagogisches Setting	12
7.2 Fachliche Ausrichtung	13
8. Grundleistungen	14
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	14
8.1.1 Aufnahmeverfahren	14
8.1.2 Hilfeplanung	15
8.1.3. Erziehungsplanung	15
8.1.4. Alltagsgestaltung	16
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	17
8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten	17
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	18
8.1.5.3 Sozialkompetenzen	18
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	19
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung	19
8.1.7 Schule und Beruf	19
8.1.8 Eltern- und Familienarbeit.....	20
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....	21
8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages	22
8.1.11 Beendigung der Maßnahme	22
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen.....	24



8.2.1 Pädagogische Leistungen	24
8.2.2 Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum	24
8.2.3 Leitungs- und Verwaltungsleistungen	25
8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes.....	25
8.3 Qualitätsentwicklung.....	25
8.3.1 Personalentwicklung.....	25
8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation	26
8.3.3 Qualitätsmanagement.....	26
8.3.4 Dokumentation	27
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	28
8.4.1 Personal	28
8.4.1.1 Pädagogisches Personal in der Wohngruppe	28
8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste	28
8.4.1.3 Leitung und Verwaltung.....	28
8.4.1.4 Technische und ergänzende Dienste	28
8.4.2 Räumliche Ausstattung.....	29
8.4.2.1 Die Wohngruppe Teichhof.....	29
8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereich	29
8.4.3 Sächliche Ausstattung	30
8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Wohngruppe	30
8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs	31
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	31
II Individuelle Sonderleistungen	32
1. Diagnosen	32
2. Die intensive schulische Einzelförderung	33
3. Zusätzliche Elterngespräche bei Rückführung	33
Anhang 1: Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII	34
Anhang 2: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII.....	36



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Einrichtung und Träger

Einrichtung:

Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Träger:

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 43 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 43 - 112

Email: info@familienwerk.de

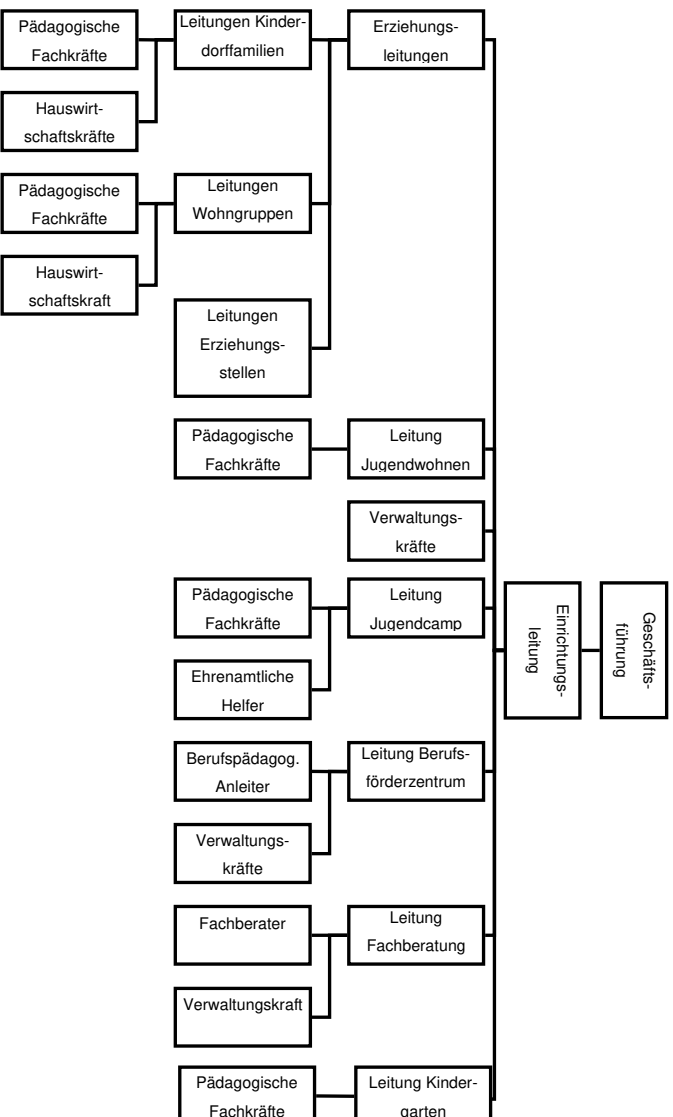
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe

Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält im Rahmen der Jugendhilfe folgende Leistungsangebote vor:

- **Kinderdorffamilien**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Erziehungsstellen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII
- **Wohngruppen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Jugendwohnen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- **Fachberatung Pflegestellen**
 - Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII
- **Integrativer Kindergarten**
- **Berufsförderzentrum**
- **Jugendcamp**



3. Organigramm der Einrichtung





4. Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild beschreibt die pädagogische Grundlage der Einrichtung. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte und Jugendämter sowie an alle Förderer und Freunde der Einrichtung.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, ihre Biographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.

Die Haltung „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind“

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.
- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.



Der Auftrag „Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit“

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachdienste der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.



I. Leistungsangebot Wohngruppe Teichhof

Das Leistungsangebot Wohngruppe Teichhof wird im nachfolgenden Text beschrieben.

Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und Hilfen nach § 35a SGB VIII werden im Anhang konkretisiert (siehe Anhang 1 und 2).

1. Kommunikation

Wohngruppe Teichhof
Pipping 9, 37603 Holzminden
Telefon: 0 55 31 / 12 09 19
Telefax: 0 55 31 / 12 16 140
Email: teichhof@familienwerk.de

Ihr Ansprechpartner bei Aufnahmeanfragen:

Herr Klaus Ahlf (Erziehungsleitung)
Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar
Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 29
Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16
Email: ahlf@familienwerk.de



2. Standorte des Angebotes

Die Wohngruppe Teichhof befindet sich in Holzminden in einem großzügig angelegten eigenen Haus auf dem weitläufigen, parkähnlichen Gelände der trügereigenen Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum.

Holzminden verfügt über alle relevanten Schulformen (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum, Oberschule, Realschule, Gymnasium, Berufsbildende Schulen). Die medizinische Versorgung wird gewährleistet durch niedergelassene Allgemein- und Fachärzte sowie durch das örtliche Krankenhaus mit angeschlossener Ambulanz.

Von einer Bushaltestelle vor der Haustür erreicht man bequem das Stadtzentrum. Holzminden verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Fahrradwegen. Die Kreisstadt Holzminden bietet vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitbetätigung (Freibad, Hallenbad, Kino, Jugendzentrum und vieles mehr). Die Jugendlichen finden zahlreiche Sport-, Musik- und Tanzvereine vor. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Reitmöglichkeiten.

3. Rechtsgrundlage

Die Einrichtung erbringt in der Wohngruppe Teichhof stationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII mit den Schwerpunkten nach §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII sowie im Einzelfall nach §§ 53 ff SGB XII (in diesen Fällen wird eine Einzelvereinbarung gemäß § 75 Absatz 4 SGB XII geschlossen).

4. Personenkreis

Betreut werden 10 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab 12 Jahren, die wegen gravierender familiärer Problemlagen oder individueller Einschränkungen nicht oder vorübergehend nicht innerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine intensive pädagogische Förderung und Betreuung benötigen.



Aufgenommen werden

Kinder und Jugendliche nach § 34 und § 41 SGB VIII mit

- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen,
- persönlichen Beeinträchtigungen,
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- Verwahrlosungs- und Vernachlässigungserfahrungen,

Kinder und Jugendliche nach § 42 SGB VIII (Näheres siehe Anhang 1)

Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII (Näheres siehe Anhang 2)

Minimale Beziehungsfähigkeiten und soziale Kompetenzen müssen vorhanden sein, um in einer Gruppe leben zu können. Ebenso müssen die Kinder oder Jugendlichen in einer öffentlichen Schule mit den zur Verfügung stehenden Integrationshilfen beschulbar sein.

Ausschlusskriterien sind Abhängigkeitserkrankungen (Drogen und Alkohol), akute psychiatrische Erkrankungen, die einer stationären Behandlung in einer Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bedürfen sowie extreme Dissozialität (hohe Gewaltbereitschaft, Jugendkriminalität). Menschen mit geistiger Behinderung können wir nicht betreuen.

5. Platzzahl

Der Leistungsbereich umfasst 10 Plätze.



6. Pädagogische Zielsetzung

Unser Leitziel ist es, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Die pädagogische Zielsetzung umfasst die

- Erlangung emotionaler Sicherheit sowie Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen, des Selbstwertgefühls, eines positiven Lern- und Leistungsverhalten sowie der Konflikt- und Kritikfähigkeit.
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive.
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Klärung und Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie.
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung / Akzeptanz der eigenen Biografie.
- Rückkehr in die Familie oder schrittweise Verselbstständigung.

7. Fachliche Ausrichtung und Methodik

7.1 Pädagogisches Setting

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe Teichhof erfolgt „rund um die Uhr“ durch pädagogische Fachkräfte im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft. In der Regel ist zu Zeiten von Betreuungsschwerpunkten ein weiterer Mitarbeiter im Gesamtumfang von ca. 0,7 VK im Doppeldienst tätig. Dieses Setting ermöglicht Beziehungskonstanz und Nähe. Es ermöglicht den Jugendlichen und den Kindern, die aufgrund ihrer Sozialisation in engen familiären Beziehungen (z.B. in unseren Kinderdorffamilien) nicht leben können auch das Experimentieren mit Nähe und Distanz.

Die Kinder und Jugendlichen erleben unterschiedliche Persönlichkeiten, Vorbilder und Rollen. Jeweils ein Mitarbeiter pro Kind oder Jugendlichen ist als Bezugsbetreuer zuständig für Außenkontakte, Termine, den regelmäßigen Austausch mit den Eltern und die Klärung organisatorischer Fragen. Der Bezugsbetreuer hat ebenso die Aufgabe,



den Entwicklungs- und Beziehungsprozess des Kindes oder Jugendlichen im Blick zu haben.

7.2 Fachliche Ausrichtung

Wir arbeiten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und gehen von folgenden Grundannahmen aus:

- Jeder Mensch hat ein tief sitzendes Bedürfnis nach Anerkennung und Wahrgenommenwerden. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern ist unabdingbar.
- Wir begreifen das Verhalten der Kinder auf ihrem persönlichen Hintergrund und den erlebten Systemen. Wir sehen uns selbst als einen Teil des Systems des Kindes und berücksichtigen die Wirkung unseres Verhaltens und unserer inneren Haltungen auf den Einzelnen und das System.
- Wir vertrauen darauf, dass jeder Mensch und jedes System versucht, bestmögliche Problemlösungen zu finden und unterstützen die Selbsthilfekräfte des Kindes.
- Wir gestehen jedem Kind Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit zu, auch wenn die Verhaltensmuster uns zunächst fremd und unpassend erscheinen. Verhaltensauffälligkeiten können im bisherigen System für das Kind als Lösungsstrategien gedient haben.
- Wir behandeln nicht vordringlich die „Probleme“ der Kinder oder deren Ursachen, sondern arbeiten mit den Kindern an den Ausnahmen und ihren vorhandenen Ressourcen.
- Wir glauben, dass ein erzieherisches Verhalten wirksam ist, wenn es Entwicklungen initiiert und Prozesse unterstützt und fördert. Das Tempo der einzelnen Prozesse bestimmt das Kind.
- Wir sind uns bewusst, dass Wahrnehmung immer subjektiv ist. Jedes Verhalten erscheint sinnvoll, wenn wir den Kontext und die Denkschienen des Kindes kennen.

Bezogen auf diese Grundannahmen nimmt die Haltung der Betreuenden eine zentrale Rolle ein und drückt sich im Verhalten gegenüber den Kindern aus. In Gesprächen mit Kindern oder Eltern nutzen wir die Methoden der systemischen Theorie wie zirkuläres Fragen, Fragen nach Ausnahmen und Ressourcen und Reframing. Weiterhin nutzen wir nonverbale Methoden wie Aufstellungen, Familienbrett und Genogramm.



8. Grundleistungen

Die Grundleistungen umfassen die gruppenbezogenen Leistungen (Kapitel 8.1), die gruppenübergreifenden und -ergänzenden Leistungen (Kapitel 8.2), die Qualitätsentwicklung (Kapitel 8.3) und die strukturellen Leistungsmerkmale (Kapitel 8.4).

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die gruppenbezogenen Leistungen konkret beschrieben.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Jugendämter stellen ihre Aufnahmeanfragen telefonisch an die Erziehungsleitung. Wenn innerhalb dieses ersten Gespräches eine Aufnahme möglich erscheint, übersendet das Jugendamt der Einrichtung Berichte, Diagnosen und Stellungnahmen über die bisherigen Maßnahmen in der Familie. Wir prüfen diese Unterlagen kurzfristig und melden dem Jugendamt zurück, ob wir einen passenden Platz für das Kind haben und benennen das Setting / die Gruppensituation in der Wohngruppe.

Anschließend kann ein Erstgespräch mit dem Kind und seiner Familie vereinbart werden. Dieses Gespräch erfolgt in der Regel in der Einrichtung, wir bieten aber auch ein Erstgespräch im häuslichen Umfeld oder momentanen Lebensfeld des Kindes oder Jugendlichen (zum Beispiel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) an.

Themen des Erstgespräches sind die

- Vorstellung der Einrichtung und der Rahmenbedingungen,
- Entwicklungsgeschichte des Kindes und seiner Familie sowie bisherige Lösungsversuche,
- Sichtweisen der Beteiligten zur angestrebten Maßnahme,
- Ziele der Maßnahme aus Sicht aller Beteiligten sowie die voraussichtliche Dauer der Fremdunterbringung und
- Verabredungen über das weitere Vorgehen.



Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme treffen wir danach innerhalb von drei Tagen. Anschließend werden der Aufnahmetag vereinbart und die an der Aufnahme beteiligten Personen benannt.

8.1.2 Hilfeplanung

In der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch hat der Situationsbericht eine zentrale Bedeutung. Nach einer Fallbesprechung im Team mit der Erziehungsleitung erstellt die Gruppenleitung einen aktuellen Situationsbericht als Grundlage für das Hilfeplangespräch. Dieser Bericht wird grundsätzlich mit dem Kind besprochen, abweichende Sichtweisen und Wünsche des Kindes werden in den Bericht aufgenommen. Jugendamt und Eltern erhalten diesen Bericht mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch.

Die erste Hilfeplanung erfolgt in der Regel drei Monate nach der Aufnahme des Kindes, danach im halbjährlichen Rhythmus. Der Termin für das folgende Hilfeplangespräch wird jeweils am Ende des Hilfeplangesprächs festgelegt.

Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).

8.1.3. Erziehungsplanung

Bei der Besprechung des Situationsberichtes überarbeiten die Gruppenleitung und das Kind auch die bisherigen Ziele. Erfolge und Zielerreichungen werden benannt, Ziele ggf. modifiziert oder neue Ziele und Perspektiven aufgenommen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Diese werden zusammen mit den geplanten Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten in einem entsprechenden Vordruck dokumentiert und als Vorschlag zur Erziehungsplanung zusammen mit dem Situationsbericht an das Jugendamt und die Eltern versandt.

Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).



8.1.4. Alltagsgestaltung

Die Gestaltung des Alltags ist eine gemeinsame Aufgabe von Mitarbeitern und Kindern. Feste Strukturen und wiederkehrende Abläufe geben Halt, Sicherheit und Orientierungshilfen.

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist verpflichtend, da bei den Mahlzeiten ein gemeinsamer Austausch, Planungen und soziale Kontakte mit allen Gruppenmitgliedern stattfinden können. Jeder Jugendliche kann sich einmal wöchentlich vom Abendbrot abmelden.

Während der Schulzeit gibt es eine verbindliche Hausaufgaben- und Lernzeit.

Jeder Jugendliche hat wöchentlich einen festen Dienst (Tischdecken und -abräumen, Küche säubern) sowie einen festen Wochentag für die gründliche Säuberung seines Zimmers und das Waschen seiner Wäsche. Die Mitarbeiter geben individuell notwendige Hilfestellungen.

Mit individueller Unterstützung der Mitarbeiter ist jeder Jugendliche, im Wechsel mit seinen Mitbewohnern, täglich für das Zubereiten der warmen Mahlzeit zuständig. Auch werden die Jugendlichen abwechselnd an den wöchentlichen Gruppeneinkäufen beteiligt.

Wir legen Wert sowohl auf Rituale für jeden einzelnen Jugendlichen (z.B. beim Zubettgehen) als auch für die Gesamtgruppe (z.B. gemeinsame Feiern, jahreszeitliche Traditionen).

Die Wohngruppe bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie Tischtennis, Tischfußball, Gesellschaftsspiele, Fußball, handwerkliche und kreative Betätigungen, gemeinsame Fahrradreparaturen, Freizeitangebote am Wochenende und Nutzen der örtlichen Gegebenheiten zum Schwimmen, Klettern oder Eislaufen.

In den Ferien finden eine gemeinsame Ferienfreizeit sowie mindestens zweimal jährlich eine Wochenendfahrt in die nähere Umgebung statt. Wir fördern und unterstützen das Interesse von Jugendlichen, die Angebote der örtlichen Vereine zu nutzen. Am ersten Wochenende eines Monats finden verbindliche Gruppenunternehmungen statt. Beurlaubungen sind an diesem Wochenende nicht möglich.



Über Honorarkräfte werden erlebnispädagogische Projekte angeboten (z.B. klettern, Kanu fahren, Bogen schießen). Die Jugendlichen erarbeiten sich die Inhalte unter fachkundiger Begleitung. Jedes Kind oder Jugendlicher muss an einem dieser Projekte verbindlich teilnehmen.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Wir verstehen unter Persönlichkeitsentwicklung einen lebenslangen Prozess, der sich in kleinen Schritten vollzieht. Als Ziele einer fortlaufenden Persönlichkeitsentwicklung sehen wir, dass Jugendliche

- bessere Strategien im Umgang mit Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Verletzungen erlernen,
- eigene Bedürfnisse erkennen und ausdrücken können,
- Grenzen setzen können,
- sich selbst und ihre Stärken kennen,
- wissen, was sie nicht so gut können und daraus ggf. persönliche Ziele ableiten,
- neue Fähigkeiten erlernen,
- Situationen bewältigen, die sie bisher nicht bewältigen konnten und lernen Probleme aktiv anzugehen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung betrifft alle Lebensbereiche der Kinder.

8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten

Zur Förderung der motorischen Fähigkeiten stehen auf dem Gelände der Wohngruppe ein Bolz- und Fußballplatz, ein Kicker, eine Tischtennisplatte und ein Trampolin zur Verfügung. Innerhalb der Gruppe können die Jugendlichen ihre Fähigkeiten im Basteln und Werken verbessern. Zusätzlich nutzen wir externe Angebote von Vereinen (siehe auch Kapitel 8.1.4). Nach Absprache mit dem benachbarten Albert-Schweitzer-Therapeutikum können wir Außengelände, Räumlichkeiten und Freizeiteinrichtungen der Klinik (Spielplatz, Volleyballfeld, Kletterwand, Billardtisch etc.) nutzen. Bei Bedarf organisieren und begleiten wir medizinische Leistungen niedergelassener Therapeuten wie Ergo- oder Mototherapie.



8.1.5.2 Kulturtechniken

Unter Kulturtechniken verstehen wir die Fähigkeit, anderen Menschen Informationen, Meinungen und Emotionen mitzuteilen. Dazu gehören auch die Medienkompetenz und die Fähigkeit zur Orientierung in virtuellen Räumen.

In der Wohngruppe steht ein PC eigens für die Jugendlichen zur Verfügung. Wir führen die Jugendlichen individuell an dieses Medium heran und unterstützen sie im Umgang mit dem Internet oder der Nutzung der sozialen Netzwerke.

8.1.5.3 Sozialkompetenzen

Unter Sozialkompetenzen fassen wir alle Fähigkeiten zusammen, die es den Jugendlichen ermöglichen, mit anderen Menschen "zusammen" zu leben oder zu arbeiten. Beispielhaft gehören dazu Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft, Selbstkritik, Erkennen eigener Grenzen und Übernahme sozialer Verantwortung.

Die Wohngruppe mit verlässlichen Beziehungen und Strukturen bietet ein Umfeld, in dem die Jugendlichen am Modell erfahren können, wie Menschen miteinander kommunizieren und ihre Konflikte lösen. Wir gestalten einen Prozess, in dem der Jugendliche Beobachtungen macht und für sich auswertet, eigene Handlungsschritte plant und umsetzt, diese mit den Mitarbeitern reflektiert und darauf aufbauend neue Handlungsstrategien entwickelt.

Sechswöchig finden protokollierte Reflexionsgespräche des Bezugsbetreuers und der Gruppenleitung mit dem Jugendlichen statt. Sie dienen dazu, den Jugendlichen zu einer aktiven Gestaltung des eigenen Lebens zu motivieren, Entwicklungsschritte ressourcenorientiert mit dem Jugendlichen festzustellen und weitere Ziele zu erarbeiten.

Die wöchentlichen Gruppensitzungen sind verbindlich. Sie dienen zunächst der Klärung organisatorischer Angelegenheiten. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit der Gruppe und ihrer eigenen Rolle auseinandersetzen, sie sich gegenseitig Rückmeldungen geben und sie Erfolge bei sich und anderen benennen können.



8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

Das schrittweise Heranführen an eine selbstständige Lebensführung ist alters- und entwicklungsabhängig immer ein wesentliches Thema im Erziehungsprozess. Die entsprechenden Übungsfelder sind in den Alltag der Wohngruppe integriert. Die Jugendlichen helfen mit beim Einkauf, der Essenzubereitung sowie der Gestaltung des Hauses und ihres Zimmers. Sie übernehmen an festgelegten Tagen Küchendienst und waschen ihre Wäsche selbst. Sie werden angeleitet, ihre Zimmer selbstständig in Ordnung zu halten. Altersentsprechend übernehmen sie (mit Begleitung) zunehmend die Verwaltung ihrer Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld), vereinbaren Termine selbst bzw. nehmen sie alleine wahr und werden in formale Dinge / Umgang mit Behörden (z.B. Anträge) einbezogen.

Die großzügigen Räumlichkeiten der Wohngruppe ermöglichen es uns, einem Jugendlichen eine Verselbstständigungswohneinheit mit eigenem Wohnraum, eigener Küche, eigenem Bad und direktem Zugang zu den übrigen Räumlichkeiten der Gruppe gezielt für ein weitergehendes intensives stationäres Verselbstständigungstraining zur Verfügung zu stellen. Der Jugendliche kann sich hier zunehmend selbst verpflegen, die entsprechenden Gelder verwalten und den Tag eigenständiger strukturieren. Die Mitarbeiter der Gruppe stehen weiterhin in vollem Umfang für die notwendigen Unterstützungen zur Verfügung. Ebenfalls bleiben die Möglichkeiten des Lernfeldes der Gruppe erhalten.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

In der Regel veranlassen wir nach der Aufnahme eine Grunduntersuchung durch einen Hausarzt sowie eine Vorstellung beim Zahnarzt. Zahnärztliche Routineuntersuchungen werden in der Folge halbjährlich durchgeführt. Die weitere medizinische Versorgung der Jugendlichen stellen wir nach den medizinischen Notwendigkeiten im Einzelfall sicher. Eltern oder Pfleger für die Gesundheitssorge werden in den Prozess einbezogen.

8.1.7 Schule und Beruf

Die schulische Förderung ist ein Schwerpunkt der Arbeit in der Wohngruppe. Je nach Entwicklungsstand werden die Hausaufgaben der Kinder durch die Mitarbeiter begleitet



und Lernrückstände aufgearbeitet. Bei Bedarf organisieren wir individuelle Nachhilfe im Rahmen von Zusatzleistung (siehe Kapitel 8.5.3).

In der Wohngruppe steht für die Jugendlichen ein PC zur Verfügung, so dass Lernprogramme zur Anwendung kommen können oder die älteren Kinder über PC einen direkten Austausch mit der Schule haben können.

Wir halten zu allen Schulen regelmäßigen Kontakt, um auftretende Probleme schnell bearbeiten zu können. Gespräche mit den Lehrern erfolgen, wenn möglich und sinnvoll, zusammen mit den Jugendlichen.

Zur beruflichen Integration nehmen wir mit den Jugendlichen die Berufsberatung des Arbeitsamtes wahr. Wir unterstützen bei Bewerbungsschreiben und der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Wir halten Kontakt zum Ausbildungsbetrieb.

8.1.8 Eltern- und Familienarbeit

Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann nur dann gelingen, wenn wir die Eltern aktiv in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, Impulse für veränderte Entwicklungsprozesse anzuregen und zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Voraussetzung dafür ist eine annehmende Haltung, eine Sensibilität bezüglich der Lebenssituation und Problemlage der Familie und ein offener, klarer und transparenter Umgang.

Der Austausch zwischen Wohngruppe und Eltern

Im 14-täglichen Telefonat zwischen den Eltern und den Mitarbeitern werden die Eltern über die aktuelle Entwicklung ihres Kindes informiert und Absprachen können getroffen werden. Hier besteht für die Eltern auch die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse oder Sorgen anzusprechen.

Nach jeder Beurlaubung eines Kindes oder Jugendlichen nach Hause erfolgt ein Austausch zwischen den Eltern und den Mitarbeitern.

Die Elterngespräche

Alle acht Wochen findet ein Elterngespräch mit dem Bezugsbetreuer und der Erziehungsleitung statt. Themenschwerpunkte sind dabei die Familiengeschichte, die Klä-



rung von Positionen, die Entwicklung von Zielen, die Analyse von Beziehungsmustern und Konfliktsituationen sowie die Erziehungsberatung. Wir bieten an, die Gespräche abwechselnd in der Einrichtung und in der Familie zu führen. Die Jugendlichen werden, wo dies inhaltlich sinnvoll ist, an den Gesprächen beteiligt.

In Krisensituationen bieten wir zeitnah Gespräche an, um mit den Eltern und Jugendlichen gemeinsam Lösungen zu finden.

Besuche der Eltern in der Einrichtung sind (nach Absprache) erwünscht. Im Einzelfall können wir auch Übernachtungsmöglichkeiten für Eltern anbieten.

Eine Rückführung wird aktiv begleitet und unterstützt. Das schrittweise Vorgehen wird im Hilfeplan individuell geplant, so zum Beispiel vermehrte Elternbesuche des Kindes und deren Auswertung in Elterngesprächen.

Die Erziehungsleitung steht bei Krisen zwischen Herkunftseltern, Jugendlichen und Mitarbeitern des Teichhofs als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Kinder und Jugendliche haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Diese Beteiligung fördert die Selbstwirksamkeit und wirkt präventiv. Sie stellt ein durchgängiges Handlungsprinzip im Alltagsgeschehen in der Einrichtung (siehe Kapitel 8.1.4) dar. Wir beteiligen die Kinder entwicklungsangemessen an „verhandelbaren“ Entscheidungen im Alltag. Situativ bilden wir Arbeitsgruppen, die zum Beispiel Feste mit vorbereiten.

Strukturell verankert ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Situationsbericht, an der Erziehungsplanung und der Hilfeplanung (siehe Kapitel 8.1.2 und 8.1.3).

Darüber hinaus finden in allen Kinderdorffamilien und Wohngruppen Gruppentreffen statt. Die Kinder wählen aus ihren Reihen jeweils einen Gruppensprecher. Diese treffen sich zu übergreifenden Besprechungen. Sie werden durch eine erwachsene Vertrauensperson, einen Mitarbeiter der Einrichtung begleitet, der die Kinder unterstützt, ihre Anliegen zu verfolgen.

Die Vertrauensperson ist auch Ansprechpartner für Beschwerden und Anregungen der Kinder. Die Kontaktdaten sind allen Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt und



hängen in jeder Kinderdorffamilie aus. Die Vertrauensperson moderiert einen ggf. notwendigen Klärungsprozess der Beteiligten. Das Beschwerdewesen wird dokumentiert und in größeren Zeitabständen evaluiert.

8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Krisen im Alltag werden durch die pädagogischen Mitarbeiter bearbeitet. Wenn die Krise nicht innerhalb der Gruppe zu bearbeiten ist, steht rund um die Uhr eine Rufbereitschaft der Erziehungsleitung zur Verfügung, die in Abstimmung mit dem diensthabenden Mitarbeiter notwendige Maßnahmen einleitet. Auch das Albert-Schweitzer-Therapeutikum kann mit seinen Kriseninterventionsmöglichkeiten ergänzend genutzt werden (siehe auch Kapitel 8.2.2)

Eine Dienstanweisung regelt, welche Krisen der zuständigen Erziehungsleitung, ggf. über die Rufbereitschaft, unverzüglich mitzuteilen sind. Die Rufnummer der Erziehungsleitung und der Rufbereitschaft hängen in jeder Gruppe aus. Jede dieser Krisen wird von den diensthabenden Mitarbeitern schriftlich dokumentiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt unter Beteiligung der Erziehungsleitung, die ggf. auch das Jugendamt und die Eltern informiert.

Der Umgang mit Erziehungsfehlerverhalten ist in einer weiteren Dienstanweisung geregelt, die jeder Mitarbeiter zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterschreibt. Eine Belehrung der Mitarbeiter nach § 72 SGB VIII erfolgt jährlich.

In einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt ist die betriebliche Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geregelt. Eine insoweit erfahrene Kinderschuttfachkraft ist benannt.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Eine Entlassung in die Herkunftsfamilie erfolgt in gemeinsamer Absprache mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Jugendlichen im Hilfeplan. Mit allen Beteiligten wird eine individuelle Planung erstellt. In der Regel wird die Frequenz der Besuche des Jugendlichen bei den Eltern erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Wohngruppe intensiviert.



Die Verselbstständigung wird innerhalb der Wohngruppe mit den Jugendlichen vorbereitet (siehe hierzu auch Kapitel 8.1.5.4). Darüber hinaus befinden sich im Gebäude zwei separate Einzelappartements. Bei ausreichend vorhandener Selbstständigkeit besteht hier für die Jugendlichen im Anschluss an die stationäre Unterbringung in der Wohngruppe die Möglichkeit, diese zu mieten und ambulant im Rahmen von Fachleistungsstunden weiter betreut zu werden.

In jedem Fall wird ein Abschlussbericht erstellt.



8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen

8.2.1 Pädagogische Leistungen

Die Erziehungsleitung nimmt die Fachaufsicht und Personalführung in der Wohngruppe wahr. Sie nimmt an den Teamsitzungen und an den Hilfeplangesprächen teil. Sie stellt mittels einer ständigen Rufbereitschaft sicher, dass im Krisenfall die Mitarbeiter vor Ort schnell und wirkungsvoll unterstützt werden. Die Erziehungsleitung gewährleistet auch die Kommunikation mit den Belegjugendämtern während des gesamten Erziehungsprozesses.

8.2.2 Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum

Die trügereigene Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, das Albert-Schweitzer-Therapeutikum, hält auf zwei Stationen 21 stationäre Plätze vor. Auf jeder Station besteht die Möglichkeit der vorübergehenden geschlossenen Unterbringung im Krisenfall. Der Klinik angeschlossen ist eine Institutsambulanz. Das Albert-Schweitzer-Therapeutikum arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Fallbezogene Reflexionen mit den Kollegen der Klinik sind jederzeit, auch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (siehe Kapitel 8.1.1), möglich.

Die ambulanten Angebote

Die Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngruppe können die therapeutischen Angebote der Institutsambulanz umfassend nutzen.

Die Krisenintervention

Die Klinik hält einen ärztlich-therapeutischen Krisendienst rund um die Uhr vor. Bei akuten Krisen ist eine sofortige beziehungsweise zeitnahe Krisenintervention und medizinische Versorgung der Bewohner der Wohngruppe durch die entsprechenden Mitarbeiter der Klinik vereinbart. Darüber hinaus besteht kurzfristig die Möglichkeit der stationären Aufnahme in der Klinik. Eine geschlossene Unterbringung in der Klinik ist im Krisenfall ebenfalls möglich. Die Ambulanz der Klinik kann im Rahmen akuter Krisen schnell eingeschaltet werden.



8.2.3 Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Der Einrichtungsleiter trägt die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung. Er stellt die zum Betrieb der stationären Jugendhilfeeinrichtung notwendigen organisatorischen, personellen, sächlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher. Er arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis etc.) mit den zuständigen Jugendämtern zusammen.

Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle weiteren Verwaltungsarbeiten werden von der Einrichtungsverwaltung erledigt.

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes

Der zentrale Instandhaltungsdienst des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. (Mitarbeiter aus den Bereichen Grünpflege, Malerarbeiten, Heizungs- und Elektroinstallation) erbringt seine Leistungen auf der Basis des hierfür zur Verfügung stehenden Budgets im Rahmen von Verrechnungstunden.

8.3 Qualitätsentwicklung

Qualität von Leistungen der Erziehungshilfe entsteht im Zusammenwirken von Leistungsberechtigten, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Einrichtung. Sie entsteht sowohl im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen als auch insbesondere im Zusammenwirken der beteiligten Personen. Wir erleben die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung gemäß unserem systemischen Prozessverständnis in einer ständigen Wechselwirkung mit den anderen Prozessbeteiligten.

8.3.1 Personalentwicklung

Jeder Mitarbeiter ist sich seines Verantwortungsbereiches bewusst und kennt seine Aufgaben. Grundlagen dieser Rollenklarheit sind u.a. das Leitbild und das Organigramm sowie die Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen Funktionsgruppen der Einrichtung.



Die vorgesetzte Ebene führt regelmäßig Mitarbeitergespräche. Diese dienen der Erarbeitung der individuellen Ziele des Mitarbeiters sowie der Reflexion des Prozesses der Zielerreichung.

Fortbildungen der Einrichtung behandeln Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, zum Beispiel zum Umgang mit Gewalt und Deeskalation (PART) und haben standardisierende Wirkung. Darüber hinaus fördern wir zum Beispiel personalverantwortliche Mitarbeiter durch Angebote aus dem Bereich des Führungscoachings. Für Fortbildungen steht ein Budget zur Verfügung.

8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation

Die wöchentlichen Dienstbesprechungen der Einrichtungsleitung und Erziehungsleitung haben die operative Steuerung und die kontinuierliche Perspektiventwicklung des stationären Bereiches der Einrichtung zum Inhalt.

An den wöchentlichen Teamsitzungen der Wohngruppe nehmen die pädagogischen Fachkräfte und die zuständige Erziehungsleitung teil. Die Teamsitzungen behandeln sowohl fachlich-inhaltliche als auch organisatorische Fragestellungen.

Dem Informationsaustausch über die aktuelle Entwicklung in der Einrichtung und dem Austausch über die Ergebnisse der Qualitätszirkel dienen die Quartalsreffen der Leitungen der Wohngruppen, Kinderdorffamilien und Erziehungsstellen mit der Einrichtungs- und Erziehungsleitung.

Für alle pädagogischen Mitarbeiter besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an Gruppensupervisionen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einzelsupervision nach vorheriger Genehmigung durch die Erziehungsleitung. Für Supervisionen steht ein Budget zur Verfügung.

8.3.3 Qualitätsmanagement

Die zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte des Familienwerkes begleitet den Qualitätszirkel der Einrichtung. Dieser setzt sich aus interessierten pädagogischen Mitarbeitern und der Erziehungsleitung zusammen. Er hat die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung zentraler Standards und Schlüsselprozesse der Einrichtung zum Ziel.



8.3.4 Dokumentation

Die pädagogische Arbeit im Einzelfall wird sowohl in den Situationsberichten als auch in anlassbezogenen Vermerken umfassend dokumentiert. Die Ergebnisse aller Besprechungen werden schriftlich protokolliert.

Alle Wohngruppen, Kinderdorffamilien und Erziehungsstellen sind per EDV miteinander vernetzt.



8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Darstellung der Personalausstattung erfolgt auf Vollkräftebasis (VK). Die wöchentliche Arbeitszeit in der Jugendhilfeeinrichtung beträgt gemäß Haustarifvertrag zurzeit 38,5 Stunden.

8.4.1.1 Pädagogisches Personal in der Wohngruppe

Im Gruppendienst arbeiten Sozialpädagogen und pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher oder Heilerziehungspfleger) im Umfang von 6,0 VK. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr. Die Nachtbereitschaft umfasst hierbei während der Schultage die Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr. An schulfreien Tagen umfasst die Nachtbereitschaft die Zeit von 23.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Doppeldienste in betreuungsintensiven Zeiten ermöglichen gezielte Einzel- oder Gruppenangebote.

8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste

Der Umfang an Erziehungsleitung berechnet sich auf der Basis eines Schlüssels von 1:20. Die Rufbereitschaft der Erziehungsleitung und Einrichtungsleitung für den Bereich der Wohngruppe Teichhof umfasst 0,06 VK.

8.4.1.3 Leitung und Verwaltung

Die Einrichtungsleitung ist mit 0,11 VK, die Einrichtungsverwaltung mit 0,27 VK und der Betriebsrat mit 0,06 VK für die Wohngruppe tätig.

8.4.1.4 Technische und ergänzende Dienste

Eine Hauswirtschaftskraft ist mit 0,5 VK in der Wohngruppe tätig. Der Reinigungsdienst für die Räume des gruppenübergreifenden Dienstes und der Leitung und Verwaltung umfasst 0,04 VK. Ergänzend und zusätzlich zur verantwortlichen pädagogischen Fachkraftpräsenz in der Gruppe ist eine Anerkennungspraktikantin, Auszubildende oder Studentin im Rahmen der dualen Ausbildung oder eine Sozialassistentin im Umfang von 0,75 VK in der Gruppe tätig.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Ar-



beitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter. Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

8.4.2 Räumliche Ausstattung

8.4.2.1 Die Wohngruppe Teichhof

Die Wohngruppe verfügt über große Einzelzimmer für jeden Bewohner. Eines dieser Zimmer befindet sich in einem separierten Teil des Hauses und bietet die Möglichkeit eines intensiven Verselbstständigungstrainings (siehe Kapitel 8.1.5.4).

Ein Wohn- und Esszimmer, eine Küche, ein Hauswirtschaftsraum, ein Werkraum, ein PC-Arbeitsplatz zur Computernutzung für die Kinder und Jugendlichen sowie eine weitläufige Terrasse ergänzen den Wohnbereich der Kinder und Jugendlichen.

Neben dem Dienstzimmer für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe halten wir einen Besprechungsraum vor. Dieser wird unter anderem für Eltern-, Einzel- und Gruppengespräche genutzt.

Bei Bedarf können im Rahmen einer umfassenden Kooperation (siehe Kapitel 8.2.2) die Räume und Freizeiteinrichtungen der benachbarten Fachklinik mitgenutzt werden.

8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereich

Einrichtungsleitung und -verwaltung, Hans-A.-Kampmann-Straße 6f und 7, 37170 Uslar

Die Immobilien befinden sich auf dem Kinderdorfgelände. Sie sind räumlich miteinander verbunden. Die Immobilien beherbergen zwei Bereiche:

- Räumlichkeiten für den angebotsübergreifenden Bereich der Einrichtung: Büros für Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung, Einrichtungsverwaltung und Betriebsrat sowie ein Besprechungsraum, ein Jugendraum mit eigenem Zugang, ein Technikraum, ein Archiv, Teeküchen und Toiletten.
- Räumlichkeiten für den integrativen Kindergarten (Gruppenräume, Küche, Toiletten, Büro und Therapieraum).



8.4.3 Sächliche Ausstattung

8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Wohngruppe

Alle Zimmer der Jugendlichen sind individuell eingerichtet und mit Bett, Tisch, kleinem Sofa, Regal, Stuhl und Schrank ausgestattet. Alle Räume sind darüber hinaus mit weiteren Kleinmöbeln, einer ansprechenden Beleuchtung und Plissees, Rollos bzw. Gardinen versehen.

Das gemeinsam genutzte Wohn- und Esszimmer ist individuell mit Wohnzimmermöbeln einschließlich Fernseh- und Musikanlage, einem großen Esstisch und Stühlen für 12 Personen eingerichtet. Die Küche ist mit Einbaumöbeln und Elektrogeräten sowie Tisch und Stühlen für 4 Personen ausgestattet.

Das Büro ist mit Büro- und Besprechungsmöbeln, PC, Drucker, Telefon und Anrufbeantworter sowie der Schlafgelegenheit für die Erzieherin ausgestattet. Der Besprechungsraum ist mit einem Tisch, Stühlen für 8 Personen und zwei Aktenschränken ausgestattet. Der PC-Arbeitsplatz der Jugendlichen ist mit einem PC und einem Drucker, einem Regal, Stuhl und einem Schreibtisch ausgestattet.

Die Waschküche ist mit einer großen und einer kleinen Waschmaschine und einem großen Trockner versehen. Die Wohngruppe ist mit einer vernetzten Brandmeldeanlage ausgestattet. Sie verfügt im Außenbereich über Gartenmöbel, ein Trampolin, einen Pool und die zur Gartenpflege notwendigen Gerätschaften.

Die Küche der Verselbstständigungseinheit verfügt über eine Einbauküche mit integrierten Herd und Kühlschrank, einen Esstisch und Stühle für 2 Personen. Im Bad der Verselbstständigungseinheit befindet sich eine Waschmaschine.

Die Wohngruppe verfügt über einen Kleinbus mit 9 Plätzen und einen Anhänger (für Gruppenaktivitäten etc.). Der Werkraum ist mit einer großen Werkbank, 2 Schränken und einer Werkzeuggrundausrüstung versehen. Für erlebnispädagogische Angebote stehen zudem mehrere Zelte, Schlafsäcke, ein großer Pavillon und ein Notstromaggregat zur Verfügung.



8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs

Alle Mitarbeiter der Einrichtungsleitung und -verwaltung, Erziehungsleitung sowie der Betriebsrat verfügen über eigene Büros. Diese sind mit Büro- und Besprechungsmöbeln sowie mit PC oder Laptop, Telefon und Anrufbeantworter ausgestattet.

Der Besprechungsraum ist mit Tischen und Stühlen für 30 Personen, einer Präsentationstechnik mittels eines Beamer und der entsprechenden Beleuchtung ausgestattet.

Das EDV-Netzwerk umfasst den Server, die Datensicherung, drei Drucker und die EDV-Verkabelung. Die EDV-Software umfasst u.a. das Betriebssystem, Microsoft-Office und eine Jugendhilfesoftware.

Zur sächlichen Ausstattung des übergreifenden Bereichs gehören weiterhin zwei Kopierer, ein Laptop, zwei Teeküchen einschließlich der entsprechenden Ausstattung. Ein PKW steht übergreifend allen Mitarbeitern der Einrichtung zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Rahmen der entsprechenden Pauschale übernehmen wir Sonderaufwendungen im Einzelfall gemäß Niedersächsischem Rahmenvertrag.

Folgende Sonderaufwendungen sind im Einzelfall zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfe und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Verselbstständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten und



II Individuelle Sonderleistungen

Anspruch der Einrichtung ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Erziehungs- und Förderbedarf des jeweiligen Kindes abzudecken. Im Einzelfall kann es aus fachlichen Gründen notwendig sein, zusätzlich zur Grundleistung bestimmte individuelle Sonderleistungen im Hilfeplan zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden. Inhalt, Häufigkeit und Dauer werden verbindlich festgelegt.

1. Diagnosen

Wir übernehmen im Rahmen eines Diagnoseverfahrens die Klärung des zukünftigen individuellen Hilfebedarfes eines Kindes bei unklarer Ausgangslage. Wir führen Anamnesen durch und erarbeiten entsprechende pädagogische Stellungnahmen. Im Vorfeld einer Maßnahme erfolgt eine verbindliche Auftragsklärung. Diagnosen erfolgen im Rahmen der stationären Unterbringung innerhalb von drei bis maximal vier Monaten.

Das Jugendamt formuliert möglichst vor Beginn der Maßnahme den konkreten Klärungsbedarf. Das Kind und die Sorgeberechtigten werden über Aufgabe und Verfahrensweise der Einrichtung unterrichtet.

Die Diagnose erfolgt in der Verantwortung der Erziehungsleitung. Bei Bedarf erfolgt im laufenden Diagnoseprozess eine Rückkoppelung mit den Auftraggebern. Die Diagnose umfasst

- die Alltagsbeobachtung des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiter,
- die Anamnesegespräche mit den Systemmitgliedern,
- die Erfassung der Beziehungen innerhalb des Systems,
- das Genogramm,
- die Auswertung vorhandener Berichte,
- die Klärung von Ressourcen und Zielen der Beteiligten,
- die Prüfung der Ressourcen des Netzwerkes,
- die Ermittlung möglicher Gefährdungspotentiale in der Familie sowie
- fortlaufende Hypothesenbildung und Überprüfung.



Die Einrichtung reicht den schriftlichen Bericht einschließlich der Empfehlungen für weitere Hilfeleistungen beim Jugendamt ein. Wir bieten bei Bedarf die Teilnahme an entsprechenden Helferkonferenzen oder Hilfeplangesprächen an.

2. Die intensive schulische Einzelförderung

Dieses Zusatzangebot auf Honorarbasis ist angezeigt bei erheblichen schulischen Defiziten oder Schulverweigerung mit dem Ziel, einen gefährdeten Schulabschluss zu erlangen, einen Schulwechsel zu erleichtern oder zur Wiedereingliederung.

3. Zusätzliche Elterngespräche bei Rückführung

Im Rahmen der Rückführung in die Herkunftsfamilie ist im Einzelfall für einen begrenzten Zeitraum eine höhere Frequenz an Elterngesprächen durch die Erziehungsleitung der Einrichtung angezeigt. Diese kann im Rahmen von Zusatzleistungen vereinbart werden.



Anhang 1: Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII

1. Grundsätzliches

Inobhutnahmen in der Wohngruppe sind im Einzelfall möglich. Bei diesen sogenannten integrierten Inobhutnahmen (Inobhutnahmen in Regelgruppen) gilt es, in besonderem Maße den Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Gruppe (Regelangebot) zu gewährleisten als auch die erforderlichen Leistungen, die die Ausnahmesituation einer Inobhutnahme abverlangen, sicherzustellen.

Die Leistungsbeschreibung für die Wohngruppe gilt auch für Inobhutnahmen. Sie wird im Folgenden für Inobhutnahmen ergänzt.

1.1 Aufzunehmender Personenkreis

Der aufzunehmende Personenkreis ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

1.2 Aufnahme und Ausschlusskriterien

Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Selbstmelder nehmen wir nicht auf. Sie werden an das für sie zuständige Jugendamt verwiesen.

1.3 Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahmeanfrage von Jugendämtern für eine Inobhutnahme prüft die Erziehungsleitung unverzüglich, ob in der Wohngruppe bei einem freien Platz die Gruppensituation (Gruppenkonstellation, aktuelle Gruppendynamik etc.) eine Inobhutnahme pädagogisch vertretbar macht. Das anfragende Jugendamt erhält dann kurzfristig Rückmeldung durch die Erziehungsleitung. Die Erziehungsleitung ist für die gesamte Dauer der Inobhutnahme verbindlicher Ansprechpartner des Jugendamtes.

Das Jugendamt bringt das Kind nach vorheriger Absprache in die Wohngruppe. Die Mitarbeiter erhalten alle notwendigen Angaben und Unterlagen zum Kind. Dazu gehören z.B. Informationen zu medizinischen Erfordernissen und zu möglichen Kontaktverboten. Das Jugendamt informiert die Sorgeberechtigten.



Das Kind wird von der Leitung der Wohngruppe oder im Abwesenheitsfall von der sie vertretenden pädagogischen Fachkraft in Empfang genommen. Die Leitung der Wohngruppe bleibt über die gesamte Dauer der Inobhutnahme zentrale Bezugsperson des Kindes.

Das Jugendamt präzisiert seinen Betreuungsauftrag innerhalb der ersten drei Tage nach erfolgter Inobhutnahme, zum Beispiel zur voraussichtlichen Dauer der Maßnahme und zum Schulbesuch des Kindes. Die Einrichtung übernimmt die weitere Umsetzung des Betreuungsauftrages, zum Beispiel die Anmeldung des Kindes an der entsprechenden Schule.

Das Jugendamt gibt gegebenenfalls ergänzend ein Diagnoseverfahren zur Klärung des zukünftigen individuellen Hilfebedarfes eines Kindes bei unklarer Ausgangslage im Rahmen einer Sonderleistung (siehe Kapitel II) in Auftrag.

Inobhutnahmen in der Wohngruppe können nur bis 21.00 Uhr erfolgen. Sie enden spätestens nach acht Wochen.

1.4 Anzahl der Plätze

Für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII steht maximal ein Platz zur Verfügung.

2. Personal

Das Personalvolumen ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Mitarbeiter sind im Rahmen entsprechender interner Schulungen und Besprechungen auf die fachlichen Anforderungen einer Inobhutnahme vorbereitet.

3. Betreuung

Die Einrichtung stellt die medizinische und sonstige Grundversorgung des Kindes sicher und gewährt einen stabilen verlässlichen, die besondere Situation des entsprechenden Kindes berücksichtigenden Betreuungsrahmen. Darüber hinaus werden selbstverständlich alle gruppenbezogenen Leistungen dieses Angebotes erbracht.

Bei Bedarf ist die Erziehungsleitung über die Rufbereitschaft schnell vor Ort, um die pädagogisch verantwortlichen Kräfte in der Bewältigung von möglichen Krisen unterstützen zu können.



4. Elternarbeit

Elternarbeit wird in dem im Regelangebot beschriebenen Umfang erbracht. Darüber hinausgehende Leistungen können im Rahmen individueller Sonderleistungen (siehe Kapitel II) vereinbart werden.

5. Raumangebot

Das Raumangebot ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Inobhutnahmen sind nur möglich bei freien Plätzen in Einzelzimmern. Die Zimmer werden, soweit möglich, vor der Inobhutnahme, spätestens aber innerhalb von drei Tagen, entsprechend der Bedürfnisse des Kindes ergänzend individuell ausgestattet.

Anhang 2: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

1. Grundsätzliches

Ziel der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII ist es, eine drohende seelische Behinderung zu verhüten, die Folgen einer seelischen Behinderung zu mildern und den Kindern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

1.1 Aufzunehmender Personenkreis

Wir nehmen Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII mit Störungsbildern gemäß Internationaler Klassifizierung der Krankheiten (ICD 10), Kapitel V, F 43, F80 bis F83 und F90 bis F95 auf.

1.2 Aufnahme und Ausschlusskriterien

Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

1.3 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Vor Aufnahme erhalten wir vom Jugendamt ärztliche, psychotherapeutische und / oder psychologische Stellungnahmen zur Situation des Kindes und zu den notwendigen Fördermaßnahmen.



1.4 Anzahl der Plätze

Die Anzahl der Plätze ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Erziehungsleitung prüft in jedem Einzelfall, inwieweit die Situation in der Wohngruppe mit den individuellen Anforderungen der Hilfe nach § 35a SGB VIII in Einklang zu bringen ist.

2. Personal

Das Personalvolumen ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes. Die Mitarbeiter sind im Rahmen entsprechender interner Schulungen und Besprechungen oder durch Zusatzausbildungen auf die fachlichen Anforderungen der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII vorbereitet.

3. Betreuung

Die Grundleistung ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.

4. Therapeutische Versorgung

Die therapeutische Versorgung ist über die Kooperation mit der trägereigenen Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Holzminden, dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum (siehe Kapitel 8.2.2) sichergestellt.

Bei Bedarf werden die Angebote niedergelassener Therapeuten vor Ort genutzt.

5. Raumangebot

Das Raumangebot ist identisch mit der Leistungsbeschreibung des Regelangebotes.